

**Viele Fragen – der ADAC antwortet****Kinder im Auto gut gesichert**

Die Sicherung von Kindern im Auto ist bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bzw. bis zu einer Körpergröße von 150 cm gesetzlich vorgeschrieben. In der Praxis ergeben sich viele Fragen, die der ADAC, gegliedert nach Themenbereichen, gerne beantwortet:

- **Kauf** (Seiten 1-6)
- **Praxis** (Seiten 7-10)
- **Problemfälle** (Seiten 10-12)

---

**Kauf**

---

1. Welche Kindersitzsysteme gibt es und wo liegen die Vor- und Nachteile (auch neue i-Size-Sitze)?
2. Babywannen (Kinderwagenaufsätze) als Kindersicherungssystem?
3. Sind nach hinten gerichtete Kindersitze (Reboarder) für Kinder zwischen einem und drei Jahren sicherer?
4. Wichtige Tipps vor dem Kindersitzkauf
5. Andere Institutionen testen teilweise anders.
6. Wann Wechsel in den größeren Kindersitz?
7. Was ist von so genannten „Gurtadaptern“ zu halten?
8. Was ist beim Kauf gebrauchter Kindersitze zu beachten?
9. Gibt es Fahrzeuge, für die spezielle Kindersitze vorgeschrieben sind?
10. Was schreibt der Gesetzgeber vor und wann darf ein Kind ohne Kindersitz gesichert werden?
11. Fahrzeug-Sicherheitsgurt für das Befestigen von einem Kindersitz zu kurz?
12. Welche Vor- oder Nachteile bieten im Fahrzeug integrierte Kindersitze?
13. Sind ISOFIX-Kindersitze universell verwendbar für alle Fahrzeuge?
14. Welche Autos sind für Familien besonders geeignet?
15. Neue (alternative) Zulassung seit Mitte 2013 UN ECE Reg. 129 („i-Size“-Norm)
16. Können Kindersitze, die beim Test mit „mangelhaft“ bewertet wurden, noch verwendet werden?
17. Was ist von „Billig“-Kindersitzen aus dem Internet oder von Discountern zu halten?
18. Kindersicherung in Fahrzeugen mit Gurtairbag?

**1. Welche Kindersitzsysteme gibt es und wo liegen die Vor- und Nachteile?**

Derzeit gibt es zwei Kindersitz-Normen: Die ältere UN ECE Reg. 44, die in Gewichtsklassen 0 bis III definiert, für welches Kind der Sitz zugelassen ist, und die neuere UN ECE Reg. 129, für die die Hersteller stufenlos die Körpergröße für die richtige Sitzverwendung angeben, manchmal zusätzlich mit Gewichtsbeschränkung.

Die Befestigung der Sitze erfolgt mit dem Dreipunktgurt oder mit den ISOFIX-Anbindungspunkten des Fahrzeugs. Zusätzlich kann es erforderlich sein, dass der Sitz mittels „Top Tether“ nach hinten an spezielle Haltepunkte am Fahrzeug verankert werden muss, oder er besitzt zusätzlich einen Stützfuß, der im Fußraum aufsteht.

Studieren Sie das Handbuch des Fahrzeugs und die Anleitung des Kindersitzes genau. Nicht immer passen Sitz, Kind und Auto zusammen. Am besten probieren Sie beim Kauf den Sitz direkt am Ladengeschäft im Auto aus und platzieren das Kind darin.

**Kinder bis ca. 1½ Jahre:** Kleinkinder bis ca. 13 kg (Gewichtsklasse 0+ nach UN ECE Reg. 44) oder ca. 83 cm Größe (UN ECE Reg. 129) sind in Babyschalen für den Transport entgegen der Fahrtrichtung sehr sicher

im Fahrzeug untergebracht. Deshalb sollte die Schale erst dann gewechselt werden gegen einen Sitz, wenn die Kopfoberkante des Kindes nicht mehr in der festen Schale liegt – also auf keinen Fall zu früh. Bei Verwendung auf dem Beifahrersitz muss unbedingt der Frontairbag deaktiviert sein.

**Kinder von ca. 1½ bis ca. 4 Jahre:** Der anschließende Sitz nach der Babyschale gilt für Kinder von 9 bis 18 kg Körpergewicht (Gewichtsklasse I bei Sitzen nach UN ECE Reg. 44) bzw. ca. 105 cm Körpergröße für i-Size-Sitze nach UN ECE Reg. 129. Angeboten werden Systeme mit Hosenträgergurt oder so genannte Fangkörpersysteme, bei denen das Kind durch ein Tischchen vor dem Bauch gesichert wird. Der Vorteil bei Fangkörpersystemen liegt darin, dass die Belastungen bei einem Frontunfall etwas geringer sind als bei Hosenträgersystemen. Diese jedoch bieten eine bessere Schlafposition, zudem schwitzen Kinder in Hosenträgersystemen nicht so stark.

Einige Kindersitze mit Hosenträgergurten können auch rückwärtsgerichtet eingebaut werden (Reboardsitze). Der Einbau im Fahrzeug ist hierbei meist etwas aufwändiger, aber die Crashbelastungen liegen durch eine gleichmäßige Abstützung in der Kindersitzschale bei einer Frontalkollision niedriger.

Wichtig bei Systemen mit Hosenträgergurt: Die Gurte müssen immer möglichst straff am Körper des Kindes anliegen, damit keine Spitzenbelastungen durch „Gurtlose“ auftreten. Dicke Jacken sollten geöffnet oder ausgezogen werden. Auch muss der Kindersitz so fest wie möglich im Fahrzeug fixiert sein.

Bei Fangkörpersystemen muss immer darauf geachtet werden, dass der Fangkörper möglichst fest mit dem Gurt befestigt ist. Für alle vorwärts gerichteten Systeme gilt, diese nicht zu früh einzusetzen, da Kleinkinder in der rückwärtsgerichteten Babyschale am sichersten untergebracht sind.

**Kinder von ca. 4 bis 12 Jahre:** Für größere Kinder bis ca. 7 Jahre (Gewichtsklasse II, 15-25 kg, ca. 105-125cm Körpergröße) und 7 bis 12 Jahre (Gewichtsklasse III, 22-36 kg, ca. 125-150cm) gibt es vor allem so genannte Sitzerrhöhungen mit Rücken- bzw. Schlafstützen. Die Kinder werden hier fast immer mit dem normalen Dreipunkt-Sicherheitsgurt des Fahrzeugs gesichert. Es ist deshalb darauf zu achten, dass der Schultergurt mittig über die Schulter des Kindes verläuft und es beim Schlafen nicht aus dem Gurt fällt. Bei Bewegungen des Kindes muss der Schultergurt immer von der Gurt-Aufrollautomatik wieder straffgezogen werden.

Sinnvoll sind diese Systeme erst für Kinder ab ca. 4 Jahren, da erst dann die Schulter des Kindes stabiler ausgeprägt ist. Wichtig bei Sitzerrhöhungen ist auch, dass der Beckengurt durch große Gurthaken geführt wird und dadurch beim Crash nicht in den Bauchbereich rutschen kann. Verwenden Sie Sitzerrhöhungen nur mit Rückenstützen, die Sicherheit beim Seitencrash wird dadurch erhöht.

Kindersitze, die für ein großes Feld von Gewichtsklassen bzw. Körpergrößen zugelassen sind, stellen meist einen Kompromiss dar, da die Körperproportionen und die Bedürfnisse in diesem langen Altersbereich sehr unterschiedlich sind. Wichtig ist bei diesen Kindersitzen, dass sie für Kinder bis ca. 4 Jahre eine gute Ruheposition bieten, denn kleine Kinder haben noch ein hohes Schlafpensum.

## 2. Babywannen (Kinderwagenaufsätze) als Kindersicherungssystem?

Einige Kindersitzhersteller bieten Sicherungssysteme an, in denen das Baby im Auto liegend transportiert wird. Diese Systeme werden quer auf der Rücksitzbank im Fahrzeug befestigt. Sie müssen aber wie Kindersitze geprüft und zugelassen sein und ein UNECE-Siegel aufweisen. Die Crashbelastungen für das Baby sind bei dieser Art von Sicherung meist höher als bei gewöhnlichen Babyschalen mit Sitz-/Liegeposition. Babywannen sind daher nur in besonderen Fällen sinnvoll, z.B. bei Frühgeborenen oder sehr schwachen Babys – und nur mit Empfehlung des Kinderarztes.

## 3. Sind nach hinten gerichtete Kindersitze (Reboarder) für Kinder sicherer?

Rückwärtsgerichtete (reboard) Kindersitze sind in erster Linie Babyschalen bis ca. 13 kg Körpergewicht / ca. 83cm Körpergröße. Bei den neuen Kindersitzen nach i-Size-Norm (UN ECE Reg. 129) ist das sogar bis 15 Monate Vorschrift. Der ADAC empfiehlt, Kinder bis zu einem Alter von mindestens zwei Jahren entgegen der Fahrtrichtung zu transportieren.

Grundsätzlich bietet eine rückwärtsgerichtete Sicherung von Kindern vor allem bei einem Frontalcrash Vorteile, da die Belastung breitflächig über den Rücken des Kindes übertragen wird und somit keine erhöhten Halskräfte auftreten können. Das Problem bei entsprechenden Systemen über 13 kg Körpergewicht ist aber meist ein etwas komplizierter Einbau (gilt nicht für Kindersitze mit ISOFIX-Befestigung und i-Size-Norm) und z. T. auch zu geringe Platzverhältnisse im Fahrzeug. Auf keinen Fall darf ein rückwärtsgerichtetes System auf einen Beifahrersitz mit aktiviertem Airbag benutzt werden. Bei der Montage auf dem Rücksitz kann es dazu kommen, dass der Beifahrersitz sehr weit nach vorne geschoben werden muss. Eine ordnungsgemäße Sitzposition ist dann auf diesem Sitzplatz nicht mehr gewährleistet. Vor dem Kauf von rückwärtsgerichteten Kindersitzen für Kinder, die aus der Babyschale herausgewachsen sind, muss deshalb unbedingt ein Einbauversuch im eigenen Fahrzeug durchgeführt werden. Vom ADAC getestete Produkte für den rückwärtsgerichteten Einbau kann man filtern unter [www.adac.de/Kindersitztest](http://www.adac.de/Kindersitztest) mit der Markierung des Feldes „Rückwärtsgerichtet (ohne Babyschale)“ bei „Weitere Suchkriterien“.

#### 4. Wichtige Tipps vor dem Kindersitzkauf

Grundsätzlich sollte man sich bei einem Kindersitzkauf an Testurteilen orientieren. Insbesondere „Billig-Kindersitze“ erfüllen zwar die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen, weisen aber bei den höheren Anforderungen im ADAC Verbraucherschutztest häufig Mängel in der Sicherheit und Bedienung auf. Unter Umständen sind günstige Auslaufmodelle von Markenherstellern, für die ältere Testergebnisse vorliegen, die bessere Wahl gegenüber dem Kauf von „Billig-Kindersitzen“.

Es ist aber immer unumgänglich, mit Kindersitz und Kind im Fahrzeug eine Einbauprobe durchzuführen – nicht jeder Kindersitz passt gleich gut in jedes Fahrzeug. Vor allem bei älteren Fahrzeugen können durch lange Gurtschlossbefestigungen oder eine ungünstige Gurthöhe Probleme mit der Standfestigkeit bei bestimmten Kindersitzen auftreten. Der Kindersitz muss aber möglichst stramm und standsicher im Fahrzeug eingebaut werden können. Insbesondere bei rückwärtsgerichteten Systemen (z.B. Babyschalen) sollte geprüft werden, ob die Gurtlänge im Fahrzeug ausreicht. Von Vorteil ist eine gute Beratung in einem Fachgeschäft, denn Bedienungsfehler wirken sich negativ auf die Sicherheit aus.

Beachten Sie unbedingt die Angaben zur Kindersicherung im Handbuch des Fahrzeugs.

Auf jeden Fall sollte der neue Kindersitz nach der Prüfnorm UN ECE Reg. 44/04 oder 129 zugelassen sein. Zu erkennen ist dies an einem am Kindersitz angebrachten Prüfsiegel: Wenn die Prüfnummer unter dem E in einem Kreis mit 04...beginnt, ist dies die UN ECE Reg. 44/04. Kindersitze mit der Prüfnorm ECE R 44/03 (Prüfnummer beginnt mit 03...) dürfen noch weiter verwendet werden. Seit 1. Juli 2009 sollen diese vom Handel nicht mehr verkauft werden. Ein Verkaufsverbot wurde aber in Deutschland nicht erlassen. Seit 2014 gibt es die neue Norm für Kindersitze, die UN ECE Reg. 129, „i-Size“. Bei diesen Systemen muss das Kind bis ca. 15 Monate rückwärtsgerichtet und somit sicherer transportiert werden. Der ADAC empfiehlt, Kinder bis zu einem Alter von mindestens zwei Jahren entgegen der Fahrtrichtung zu transportieren.

#### 5. Andere Institutionen testen teilweise anders.

Im Gegensatz zum vorgeschriebenen Zulassungstest für Kindersitze gibt es für Tests von Verbraucherorganisationen oder Zeitschriften, die meist höhere Anforderungen stellen, leider kein einheitliches Test- und Bewertungsverfahren. Zum Teil werden nur so genannte Praxistests durchgeführt, die zwar die Handhabung der Kindersitze berücksichtigen, aber keine Crashtestprüfungen beinhalten. Aber auch unterschiedliche Crashkonfigurationen (z. B. Aufprallgeschwindigkeit, Sitz- oder Schlafposition, ein oder mehrere Versuche usw.) oder nur die Betrachtung eines einzelnen Crashszenarios können Ergebnisunterschiede bei einem Kindersitzmodell bewirken.

Ein Testurteil über einen Kindersitz stellt eine Kaufhilfe dar. Vor dem Kauf sollte aber immer eine Einbauprobe möglichst mit dem Kind durchgeführt werden, da durch unterschiedliche Gurtgeometrien in Fahrzeugen nicht jeder Kindersitz standfest und stramm befestigt werden kann.

#### 6. Wann Wechsel in den größeren Kindersitz?

Es gelten die Angaben auf dem Prüfsiegel der Kindersitze, bei Sitzen nach UN ECE Reg. 44 das Gewicht, bei i-Size-Kindersitzen nach UN ECE Reg. 129 die Körpergröße, da die Sitze nur für diese Bereiche zugelassen sind. Es ist aber auch entscheidend, dass der Kopf des Kindes durch die Sitzschale noch abgestützt wird. Gerade bei Babyschalen sollte dieses Kriterium beachtet werden, denn wegen höherer Belastungen beim Frontalcrash sollten Kleinkinder nicht zu früh in einen nach vorne gerichteten Kindersitz gesetzt werden. Stützen sich die Beine schon an der Sitzlehne ab, so hat dies keinen negativen Einfluss auf die Sicherheit. Auch bei den anderen Kindersitzen für größere Kinder sollte immer der Einsatzbereich ausgenutzt und möglichst spät in den nächst größeren Kindersitz gewechselt werden. Bei größeren Kindern kann die Kopfoberkante leicht überstehen, der Hinterkopf sollte aber noch von der festen Schale abgestützt werden. Jedoch dürfen die Schultern nicht unter den seitlichen Kopfschutz „gequetscht“ werden.

#### 7. Was ist von so genannten „Gurtadaptern“ zu halten?

„Gurtadapter“ sind Systeme, bei denen der Fahrzeug-Dreipunktgurt im Bauchbereich so geführt wird, dass ein Kind ab ca. 3 Jahren auch ohne Sitzerrhöhung gesichert werden kann. Diese Systeme erfüllen nicht die aktuellen Prüfnormen (UN ECE Reg. 44/04 bzw. 129) und dürfen ab April 2008 auch nicht mehr benutzt werden. Wegen in Tests ermittelter erhöhter Belastungen im Bauchbereich wird vor diesen Systemen gewarnt. Normale Sitzerrhöhungen mit ausgeprägten Gurthaken und Schultergurtführung, oder besser noch mit Rückenstütze, sind unbedingt vorzuziehen.

#### 8. Was ist beim Kauf gebrauchter Kindersitze zu beachten?

Sie können nur dann problemlos verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass der Kindersitz keine Beschädigungen aufweist und die Bedienungsanleitung vorhanden ist. Es darf z. B. der Sitzkörper (vorhandenen Bezug abnehmen!) keine Risse, Verformungen oder Bruchstellen aufweisen. Gurte dürfen ebenfalls keine Risse, deutliche Quetschspuren oder Ausfaserungen an den Rändern haben. Ebenso müssen bei sitzeigenen Hosenträgergurten die Gurtpolster noch vorhanden sein. Das Gurtschloss sowie die Verriegelungssysteme

müssen funktionstüchtig einrasten und dürfen keine Absplitterungen aufweisen. Achtung: Manche Sitze sind laut Herstellerangabe nur für eine bestimmte Zeit von Jahren zu verwenden (siehe Anleitung des Sitzes).

Auch ein gebrauchter Sitz muss unbedingt die Prüfnorm UN ECE Reg. 44/03, 44/04 oder 129 aufweisen (zu erkennen am Prüfetikett, bei UN ECE Reg. 44 Prüfnummer mit 03... oder 04... beginnend). Seit April 2008 dürfen alte Systeme nach UN ECE Reg. 44/02 oder älter nicht mehr verwendet werden. Empfehlung: Gebrauchte Kindersitze nur aus dem Bekanntenkreis erwerben, da hier die tatsächliche Nutzung sowie eventuelle, unübliche Beanspruchung besser hinterfragt werden kann.

## 9. Gibt es Fahrzeuge, für die spezielle Kindersitze vorgeschrieben sind?

Immer dann, wenn der Beifahrerairbag durch ein spezielles Transpondersystem automatisch abgeschaltet wird, müssen Kindersitze verwendet werden, die eine entsprechende Erkennung aufweisen. In der Regel sind dies Kindersitze, die der Fahrzeughersteller anbietet (z. B. Smart, Mercedes, Mazda, Opel-Fahrzeuge mit aufpreispflichtigem Transpondersystem). Problem: Das automatische Abschaltsystem funktioniert aber nur herstellerspezifisch. Wenn jedoch der Beifahrerairbag durch einen so genannten Schlüsselschalter oder durch die Werkstatt permanent abgeschaltet werden kann, können alle gebräuchlichen Kindersitze auf diesem Platz verwendet werden.

In der Fahrzeugbedienungsanleitung wird meist unter dem Stichwort Kindersicherung oder Kindersitze aufgeführt, ob auf dem Beifahrerplatz spezielle Kindersitze vorgeschrieben sind. Auch finden sich dort Angaben über die Verwendung von Sitzen mit Stützfuß oder Top Tether und zur i-Size-Kennzeichnung.

## 10. Was schreibt der Gesetzgeber vor und wann darf ein Kind ohne Kindersitz gesichert werden?

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Kinder bis zu einer Körpergröße von 150 cm mit geeigneten Kindersitzen gesichert werden müssen, damit auch bei größeren Kindern der Dreipunkt-Sicherheitsgurt am Körper des Kindes so verläuft, wie bei einem Erwachsenen. Wichtig ist, dass Sitzerrhöhungen unbedingt ausgeprägte Gurthaken aufweisen, da sonst ein hochrutschender Beckengurt schwere Bauchverletzungen verursachen kann. Sitzerrhöher mit Rückenstützen sind auch für größere Kinder sicherer, da dadurch eine bessere Schultergurtführung und Kopfabstützung gewährleistet wird. In der Bedienungsanleitung des Kindersitzes ist beschrieben, ob der jeweilige Sitz nur mit der Rückenstütze verwendet werden darf. Wenn das Kind 150 cm Größe überschritten hat und der Dreipunkt-Gurt richtig am Körper des Kindes verläuft, braucht auch ein Kind, das noch keine 12 Jahre alt ist, keinen speziellen Kindersitz mehr.

Seit April 2008 dürfen keine alten Kindersitze mehr verwendet werden, die die Prüfnorm UN ECE Reg. 44/03 oder UN ECE Reg. 44/04 nicht aufweisen (siehe Prüfsiegel am Kindersitz: Die Prüfnummer unter einem E in einem Kreis muss mit 03... oder mit 04... beginnen bzw. das Siegel die neuere Norm UN ECE Reg. 129 ausweisen). Die alten Kindersitze mit Prüfnummer 01... oder 02... erfüllen nicht mehr die heutigen Sicherheitsanforderungen. Seit 1. Juli 2009 soll der Handel nur noch Kindersitze verkaufen, die die Prüfnorm UN ECE Reg. 44/04 oder 129 aufweisen. Ein Verkaufsverbot für Produkte nach UN ECE Reg. 44/03 wurde aber in Deutschland nicht erlassen.

Beispiel für Prüfsiegel: Das „E“ im Kreis und die Angaben wie Norm, Verwendung und Prüfnummer müssen angegeben sein.



UN ECE Reg. 44/04



UN ECE Reg. 129

## 11. Fahrzeug-Sicherheitsgurt für das Befestigen von einem Kindersitz zu kurz?

Eine Gurt-Mindestlänge ist erst seit 2001 für Neufahrzeuge vorgeschrieben, d.h. es muss ein Prüfkörper (Gabarit) befestigt werden können. Aus diesem Grund kann es vor allem beim Befestigen von Babyschalen dazu kommen, dass der Sicherheitsgurt nicht um die Kindersitzschale reicht. In diesen Fällen darf der Gurt nur mit Genehmigung des Fahrzeugherstellers verlängert werden. Unter Umständen sollte man prüfen, ob bei einem Vergleichsfahrzeug die Gurtlänge ähnlich kurz ausfällt. Falls es im Ersatzteilprogramm des Herstellers keine längere Gurt-Version gibt, sollten Babyschalen, die ein Grundgestell (Basis) aufweisen, verwendet werden. Diese Technik benötigt relativ wenig Gurtlänge. Besser ist jedoch ein Kindersitz mit ISOFIX-Anbindung, er kommt bei Babys und kleinen Kindern meist ohne Fahrzeuggurt aus. Das Fahrzeug muss mit ISOFIX-Ankern am Sitz ausgestattet sein, die lassen sich teilweise auch nachrüsten an älteren Fahrzeugen.

In einigen Fällen ist aber eine korrekte Montage auch möglich, wenn der Beckengurt in die Gurtführungen der Babyschale gelegt wird, aber das Gurtschloss noch nicht geschlossen wird. Durch leichtes Kippen der Schale Richtung Rücksitzlehne kann dann der Schultergurt um die Babyschale geführt werden. Danach das Gurtschloss schließen, die Babyschale in die richtige Position bringen und den Sicherheitsgurt stramm ziehen.

## 12. Welche Vor- oder Nachteile bieten im Fahrzeug integrierte Kindersitze?

Einige Fahrzeughersteller bieten gegen Aufpreis integrierte Kindersitze an. Diese Kindersitze sind zwar praktisch und es können deutlich weniger Bedienungsfehler beim Sichern der Kinder geschehen, sie können aber nicht von Fahrzeug zu Fahrzeug umgebaut werden. Da diese Sitze meist einen höheren Preis haben als universell verwendbare Zubehör-Kindersitze und eine Babyschale oft zusätzlich noch gekauft werden muss, ist die Verbreitung der integrierten Kindersitze nicht sehr hoch. Aus ADAC-Tests geht hervor, dass integrierte Kindersitze keinen Sicherheitsvorteil gegenüber guten Zubehör-Kindersitzen bieten. Zum Teil ist die Schlafposition für Kinder, die Gurtführung und die seitliche Abstützung bei integrierten Kindersitzen schlechter als bei guten Universal-Kindersitzen. Ihr Vorteil liegt vor allem darin, dass sie immer im Fahrzeug vorhanden sind (z. B. spontane Mitnahme von Kindern).

## 13. Sind „ISOFIX“-Kindersitze universell verwendbar für alle Fahrzeuge?

Unter „ISOFIX“ versteht man eine genormte, feste Verbindung zwischen Kindersitz und Fahrzeug, die vor allem den sicheren Einbau des Kindersitzes deutlich erleichtert. Neue Automodelle müssen mit entsprechenden Haltebügeln auf den äußeren Rücksitzen ausgestattet sein, teilweise ist auch der Beifahrersitz – gegebenenfalls optional – mit ISOFIX-Ankern versehen. Manche ISOFIX-Kindersitze haben keine universelle Zulassung, d. h. es dürfen diese Sitze nur in den Fahrzeugmodellen mit ISOFIX-Bügeln eingebaut werden, die in der Produkt-Bedienungsanleitung aufgeführt sind. Viele ISOFIX-Sitze dürfen jedoch mit ihrer ebenfalls vorhandenen „normalen“ Gurtbefestigung in alle Fahrzeuge eingebaut werden.

Eine Universal-Zulassung für ISOFIX-Kindersitze, d. h. Einbau in alle Fahrzeuge mit ISOFIX-Bügel, ist seit 2004 möglich. Ein dritter Befestigungspunkt oben an der Kindersitzschale (Top Tether) und ein neuer Verankerungspunkt im Fahrzeug (z. B. hinter der Rücksitzlehne) sorgen hier dafür, dass z. B. bei weichem Fahrzeugsitzeispolster der Kindersitz nicht übermäßig weit nach vorne gedreht werden kann.

**Wichtig:** ISOFIX-Kindersitze mit Universalzulassung dürfen nur in Fahrzeugen eingesetzt werden, die einen dritten Verankerungspunkt aufweisen (siehe Fahrzeugbedienungsanleitung – Stichwort „Kindersicherung“). Eine Nachrüstung ist nicht möglich.

Teilweise gibt es in Fahrzeugen Staufächer im Fußraum (z. B. VW Touran, VW Caddy, Ford C-, S-Max, Ford Galaxy, Citroen Berlingo u. Renault Kangoo). Es muss hier anhand der Fahrzeugfreigabeliste von ISOFIX-Kindersitzen geprüft werden, ob Kindersitze mit Stützfuß verwendet werden dürfen. Einige Fahrzeug-Hersteller bieten hier auch einen speziellen Füllkörper an, der die Stabilität des Staufachdeckels gewährleistet. Für die Kindersitze nach UN ECE Reg. 129 i-Size gilt, dass entweder das Neufahrzeug eine Kennzeichnung besitzt („i-Size“), oder das jeweilige Fahrzeug in der am Kindersitz beigefügten Freigabeliste enthalten sein muss.

## 14. Welche Autos sind für Familien besonders geeignet?

Bei der Sicherung von mehreren Kindern im Auto kommt es schnell zu Platz- und Montageproblemen. Dies zeigen immer wieder die Ergebnisse im ADAC-Autotest. Insbesondere reichen die Platzverhältnisse auf der Rückbank meist nicht aus, um drei Kindersitze nebeneinander zu montieren. Es kommen deshalb für Familien mit mehreren Kindern vorrangig Großraumlimousinen oder Vans in Frage, die in der zweiten Sitzreihe über Einzelsitze verfügen bzw. eine dritte Sitzreihe aufweisen. Entsprechende Fahrzeug-Beurteilungen bietet der ADAC mit seinen Autotests an ([www.adac.de](http://www.adac.de)). Auf Anfrage stellt der ADAC eine Liste aktueller Fahrzeuge zur Verfügung, in denen im Fond drei Kindersitze montierbar sind.

## 15. Neuere Kindersitznorm „i-Size“ (UN ECE Reg. 129; „i-Size“) seit Mitte 2013

Derzeit überarbeitet der Gesetzgeber die Zulassungsvorschrift für Kindersitze. Die erste Phase der neuen Richtlinie wurde bereits von der UN ECE verabschiedet und ist am 9. Juli 2013 in Kraft getreten. Die neue Richtlinie UN ECE Reg. 129 wird für eine Übergangszeit parallel zur UN ECE Reg. 44 bestehen. Die wesentlichen Neuerungen sind:

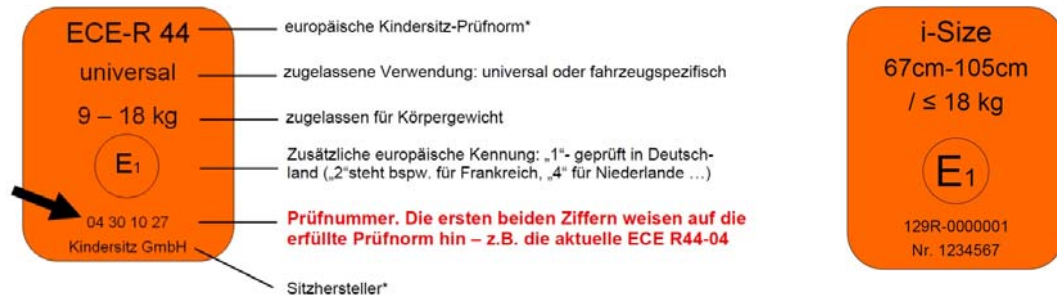
Die i-Size-Produkte müssen einen Seitenaufpralltest bestehen, um eine Zulassung zu erhalten. Die langjährige Forderung des ADAC wird damit umgesetzt. Der Kindersitz muss nicht mehr wie bisher anhand des Gewichts des Kindes, sondern anhand der Körpergröße des Kindes ausgewählt werden. Dabei kann der Hersteller selbst festlegen, für welchen Größenbereich sein Sitz geeignet ist, z. B. von 40 cm bis 100 cm Körpergröße, die Einteilung der Sitze in Gewichtsklassen entfällt. Alle Kinder müssen bis zum Alter von 15 Monaten in Sitzen nach UN ECE Reg. 129 entgegen der Fahrtrichtung transportiert. Der ADAC empfiehlt den Transport gegen die Fahrtrichtung mindestens bis zum Alter von 2 Jahren.

Auch ISOFIX-Kindersitze mit Stützfuß und i-Size-Zulassung können eine universale Zulassung erhalten, allerdings nur für die Verwendung in Fahrzeugen mit speziell gekennzeichneten Sitzplätzen („i-Size-tauglich“). Für

Eltern die bereits einen Kindersitz haben, ändert sich durch die neue Richtlinie nichts. Die bereits vorhandenen Kindersitze dürfen selbstverständlich unverändert weiterverwendet werden. Ein Verwendungsverbot von Kindersitzen, die nach UN ECE Reg. 44/03 oder /04 zugelassen sind, ist derzeit nicht geplant.

Eltern, die einen neuen Kindersitz benötigen, können noch Produkte kaufen, die eine UN ECE Reg. 44 Zulassung haben. Sie müssen nicht befürchten, dass sie diese schon bald nicht mehr nutzen dürfen.

Beispiel für Prüfsiegel: Das „E“ im Kreis und die Angaben wie Norm, Verwendung und Prüfnummer müssen angegeben sein.



UN ECE Reg. 44/04

UN ECE Reg. 129

### 16. Können Kindersitze, die beim Test mit "mangelhaft" bewertet wurden, noch verwendet werden?

Der ADAC-Kindersitztest ist ein Verbraucherschutztest, der in vielen Kriterien über den gesetzlichen Mindestanforderungen (UN ECE Reg. 44) liegt. So wird beim ADAC Test seit Jahren zusätzlich zum Frontcrash auch ein Seitencrashtest durchgeführt und der Schadstoffgehalt im Bezug speziell geprüft. Auch die Möglichkeit von folgenschweren Fehlbedienungen wird sehr streng bewertet. Wenn es zu einer Bewertung „mangelhaft“ kommt, reagieren die Hersteller meist mit sofortigen Änderungen. Die Zulassung des Kindersitzes ist aber weiterhin gültig und der Kindersitz darf verwendet werden. Wenn man schon ein Produkt gekauft hat, das die Bewertung „mangelhaft“ bekommen hat, empfehlen wir, mit dem Händler oder dem Kindersitzhersteller Kontakt aufzunehmen und eventuelle Änderungen zu klären. Ein Anspruch auf Wandlung besteht jedoch nicht.

### 17. Was ist von „Billig“-Kindersitzen aus dem Internet oder von Discounter zu halten?

Der ADAC testet immer wieder auch Kindersitze der unteren Preisklasse („Billig“-Kindersitze). Ein Großteil dieser Produkte bekommt aber häufig ein „mangelhaft“, da es große Schwächen bei der Sicherheit oder bei der Schadstoffprüfung gibt. Reine Sitzerhöher ohne Rücken-/Kopfabstützung bieten keine gute Schultergurtführung und auch keinen Schutz beim Seitenaufprall, sie wurden beim ADAC Kindersitztest nicht bestehen und werden daher vom ADAC nicht getestet. Also Vorsicht bei „Billig“-Kindersitzen!

### 18. Kindersicherung in Fahrzeugen mit Gurtairbag?

Nur wenige Hersteller, wie z.B. Ford und Mercedes, bieten auch Gurtairbags auf den Rücksitzplätzen an. Hier können meist nur bestimmte Kindersitze, die nicht mit dem Fahrzeuggurt befestigt werden, eingesetzt werden. Für ISOFIX-Kindersitze, bei denen der Fahrzeuggurt nicht benötigt wird, gibt es keine Einschränkungen. Vor dem Kauf müssen deshalb unbedingt die Hinweise in der Fahrzeugbedienungsanleitung zur Montage von Kindersitzen beachtet werden.

## Praxis

1. Was ist insbesondere bei Babyschalen zu beachten?
2. Ab wann Wechsel zu Systemen mit Dreipunktgurt-Sicherung?
3. Welcher Platz ist der sicherste für Kinder im Auto?
4. Darf ein Kindersitz auch auf einem nach hinten gerichteten Fahrzeugsitz verwendet werden?
5. Was ist in mit Airbags ausgerüsteten Fahrzeugen zu beachten?
6. Wie sichere ich mehrere Kinder (z. B. im Rahmen einer Fahrgemeinschaft)?
7. Wie müssen Kinder in Schulbussen oder im Reisebus gesichert werden?
8. Müssen Kinder auch bei "spontanen" Kurzfahrten gesichert werden?
9. Kindersicherung im Taxi
10. Schlafendes Kind rutscht aus Schultergurt.
11. Was passiert, wenn der Kindersitz nicht korrekt eingebaut wird?
12. Welche Gefahren kann es beim Sichern von Kindern im Winter geben?
13. Sehr alte Kindersitze dürfen seit April 2008 nicht mehr verwendet werden. Wie erkenne ich diese?
14. Mitnahme von Kindern in Fahrzeugen ohne Sicherheitsgurt (z.B. Oldtimern, Lkw, Bus)?
15. Mitnahme von Kindern auf dem Motorrad oder Quad?
16. Dürfen Kindersitze aus der EU auch in den USA verwendet werden und umgekehrt?
17. Kindersicherung in anderen europäischen Ländern?

### 1. Was ist insbesondere bei Babyschalen zu beachten?

Bei Neugeborenen und Babys ist die Wirbelsäule noch nicht stabil ausgebildet. Aus diesem Grund sollten sie vor allem in den ersten 3 Monaten möglichst liegen. Da in Babyschalen aber eine halbsitzende Position vorgegeben ist aufgrund der Crashesicherheit, sollten Babys nur kurze Zeit damit transportiert werden. Dies gilt insbesondere auch, wenn die Babyschale außerhalb des Autos mit einem passenden Fahrgestell verwendet wird. Wichtig beim Tragen von Babyschalen ist, dass das Kleinkind immer - angegurtet und der Tragebügel in Tragestellung (nach oben) eingerastet ist. Ansonsten könnte das Kind aus der Schale fallen. Bei der Sicherung im Fahrzeug muss aber der Tragebügel so gestellt werden, wie es die Bedienungsanleitung des Kindersitzes vorgibt. Babyschalen sollten so lange wie möglich verwendet werden, da der rückwärtsgerichtete Transport Vorteile bei einer Frontalkollision bewirkt.

Falls die Babyschale im Fahrzeug – bedingt durch die Konzeption des Fahrzeugsitzes – relativ steil steht und dadurch der Kopf des Kindes beim Schlafen nach vorne fällt, kann man mit speziellen Schlafkissen (z. B. von Firma Sandini) die Situation verbessern.

### 2. Ab wann Wechsel zu Systemen mit Dreipunktgurt-Sicherung?

Kinder sollten erst dann in Kindersitzen mit dem Dreipunkt-Sicherheitsgurt direkt gesichert werden, wenn sie richtig sitzen können und die Gefahr nicht mehr besteht, dass sie seitlich aus dem Schultergurt schlüpfen. Das ist in der Regel erst ab 4 bis 5 Jahren der Fall. Davor kommt der sitzintegrierte Hosenträgergurt zum Einsatz.

### 3. Welcher Platz ist der sicherste für Kinder im Auto?

Der sicherste Platz für Kinder im Auto ist grundsätzlich auf den Rücksitzen. Es sollte vor allem der Platz hinten rechts oder hinten in der Mitte ausgewählt werden, da dann das Kind auch immer auf der Seite zum Fußweg aus- und einsteigt. Die Empfehlungen und Hinweise der Fahrzeughersteller in den Fahrzeugbedienungsanleitungen sollten gerade bei Fahrzeugen mit Airbags unbedingt beachtet werden, da diese z. T. unterschiedlich sind.

### 4. Darf ein Kindersitz auch auf einem nach hinten gerichteten Fahrzeugsitz verwendet werden?

Grundsätzlich gilt, dass Kinder in Fahrzeugen mit Sicherheitsgurten mit geeigneten Kindersitzen gesichert werden müssen. D.h. es müssen die Kinder auf die Sitzplätze, bei denen der jeweilige Gurt (3-Punkt- oder 2-Punktgurt) für die Montage des Kindersitzes zugelassen ist. I.d.R. sind das nur vorwärtsgerichtete Fahrzeugsitze. Unter Umständen muss deshalb ein Erwachsener auf einen rückwärtsgerichteten oder seitlichen Sitz ausweichen. Sind alle vorwärtsgerichteten Sitze belegt und müssen noch weitere Kinder gesichert werden, so müssen auch auf rückwärtsgerichteten oder seitlichen Sitzen Kindersitze verwendet werden. Nur wenn kein geeigneter Kindersitz für eine ordnungsgemäße Befestigung mit 3- oder 2-Punktgurt mehr zur Verfügung steht

oder die Platzverhältnisse es nicht zulassen, dürfen Kinder nur mit dem Sicherheitsgurt gesichert werden. Auf keinen Fall dürfen Kinder während der Fahrt im Schlafbereich z. B. von Wohnmobilen liegen.

## 5. Was ist in mit Airbags ausgerüsteten Fahrzeugen zu beachten?

Grundsätzlich dürfen in Fahrzeugen mit aktivem Beifahrer-Airbag (Frontairbag) keine rückwärts gerichteten Kindersitze auf dem Beifahrersitz installiert werden. Ein auslösender Airbag könnte sonst die Kindersitzschale anschießen und somit das Kind erheblich belasten oder sogar töten. Nach vorne gerichtete Kindersitze dürfen in den meisten Fällen auch auf dem Beifahrersitz montiert werden, er muss jedoch hierbei in die hinterste Position geschoben sein, die Füße des Kindes dürfen nicht auf dem Armaturenbrett aufliegen.

Es gibt jedoch Fahrzeughersteller, die den Beifahrersitz wegen möglicher Gefahren durch eine Airbag-Auslösung generell für die Kindersicherung nicht empfehlen. Der Gesetzgeber sieht aber für vorwärtsgerichtete Kindersitze auf dem Beifahrersitz keine Einschränkungen vor. Dennoch sollten die Warnhinweise am Kindersitz und in der Fahrzeug-Bedienungsanleitung beachtet werden.

In neueren Fahrzeugen werden serienmäßig so genannte Airbag-Schlüsselschalter angeboten, mit denen der Autofahrer selbst den Beifahrerairbag deaktivieren kann. Teilweise können diese Airbag-Schlüsselschalter in neueren Modellen auch nachgerüstet werden. Es gibt aber auch Systeme, bei denen der Airbag durch eine spezielle Transponder-Erkennung im Kindersitz automatisch deaktiviert wird, das Fahrzeug muss über ein entsprechendes System verfügen (Sonderausstattung). Dies funktioniert aber nur herstellerspezifisch, d.h. es müssen Kindersitze vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

Der ADAC empfiehlt aber ohnehin, für die Kindersicherung die hinteren Plätze zu verwenden. Nur im Ausnahmefall sollte der Beifahrersitz für die Kinder in Betracht kommen (z. B. wegen Beobachtung von Babys, wenn kein weiterer Mitfahrer im Fahrzeug ist, oder wenn die Rückbank schon mit Kindersitzen belegt ist).

Wenn das Fahrzeug mit Seitenairbags ausgerüstet ist, sollte man grundsätzlich darauf achten, dass beim Schlafen das Kind nicht mit dem Kopf seitlich in den Airbag-Wirkbereich fällt. Zu bevorzugen sind, Kindersitze mit guter Schlafposition oder Zubehör-Schlafkissen (z. B. Fa. Sandini).

## 6. Wie sichere ich mehrere Kinder (z. B. im Rahmen einer Fahrgemeinschaft)?

Der Fahrer ist grundsätzlich für die ordnungsgemäße Sicherung aller Kinder verantwortlich!

Neue Kindersitze können meist nur mit einem Dreipunkt-Sicherheitsgurt befestigt werden. Nur wenige ältere Modelle dürfen auch noch mit einem Zweipunkt-Gurt verwendet werden wie z. B. Britax-Römer Max-Way, Römer Vario, Concord Fixmax, Wavo FIX XL, Wavo G0/I und Graco Autobaby mit Basisgestell (Babyschale). Über einem Körpergewicht von 25 kg gibt es aber keinen Kindersitz mehr, der mit einem Zweipunkt-Gurt verwendet werden darf. Bei mehreren Kindern müssen deshalb Kindersitze ausgewählt werden, die je nach Gurtausrüstung im Fahrzeug und nach Platzangebot befestigt werden können. Soll ein Kind auf einem Beifahrerplatz mit Airbag gesichert werden, müssen unbedingt die Hinweise zur Kindersicherung in der Bedienungsanleitung des Fahrzeuges beachtet werden. Wenn wegen der Sicherung anderer Kinder mit Kindersitzen für die Befestigung eines weiteren Kindersitzes keine Möglichkeit besteht, darf ein Kind ab einem Alter von 3 Jahren auf den Rücksitzen mit dem Erwachsenengurt ohne Kindersitz gesichert werden. Dies sollte aber nur im Ausnahmefall geschehen! Die Erfahrungen im ADAC-Autotest zeigen, dass drei Kindersitze nebeneinander häufig nur in Fahrzeugen mit Einzelsitzen (Van, Kleinbus) problemlos montierbar sind. Dies liegt daran, dass moderne und sichere Kindersitze etwas breiter geworden sind und die Sitzbänke meist eine stärkere Kontur aufweisen. Bei Problemfällen sollte deshalb auch der Beifahrersitz für die Kindersicherung benutzt werden. Außerdem besitzen Vans meist eine dritte Sitzreihe, die bei Platzproblemen verwendet werden kann. In den meisten Fällen dürfte ein Fahrzeugwechsel auf einen Van mit dritter Sitzreihe die sinnvollere Alternative sein. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in der Fahrzeug-Bedienungsanleitung.

Für besondere Fälle, bei denen mit gewöhnlichen Kindersitzen keine Sicherung von mehreren Kindern gewährleistet werden kann, bietet die englische Fa. multimac ein System an, mit dem bis zu vier Kinder auf den Rücksitzen gesichert werden können. Preis ab ca. 1.100 Euro. Es gibt aber hier nur eine englische Bedienungsanleitung und der Einbau ist sehr aufwändig. Infos finden Sie unter [www.multimac.co.uk/home](http://www.multimac.co.uk/home).

## 7. Wie müssen Kinder in Schulbussen oder im Reisebus gesichert werden?

Grundsätzlich müssen Kinder auch in Schulbussen ordnungsgemäß gesichert werden, sofern Sicherheitsgurte vorhanden (vorgeschrieben) sind. Bei neu zugelassenen Kraftomnibussen bis 3,5 t (i.d.R. bis 9 Sitzplätzen) müssen ab 01.10.2001 Dreipunkt-Sicherheitsgurte installiert sein. Kinder müssen dann in diesen Fahrzeugen mit geeigneten Kindersitzen gesichert werden.

In Omnibussen über 3,5 t (mehr als 9 Sitzplätze) müssen bei neuen Fahrzeugen (außer Omnibusse mit Stehplätzen für den Linienverkehr) ab 01.10.1999 Zweipunkt-Gurte verbaut werden. Sind Gurte im Bus vorhanden, so müssen diese von den Insassen auch benutzt werden. Eine Vorschrift zur Kindersicherung mit Kindersitzen gibt es in großen Omnibussen bis jetzt nicht, da nur wenige Systeme mit einem Bus-Beckengurt befestigt werden können. Die Kinder sollten aber dennoch (wenn vorhanden) mit dem Zwei-Punkt-Gurt gesichert werden. Eine generelle Gurt-Nachrüstpflicht für Omnibusse gibt es wegen technischer und wirtschaftlicher Probleme nicht. Schulbusse (auch Busse im Linienverkehr), in denen Fahrgäste während der Fahrt stehen müssen, dürfen außerorts nicht schneller als 60 km/h fahren.

ADAC-Empfehlung: In einem Schulbus dürfen nur so viele Kinder mitfahren, wie Sitzplätze (Stehplätze) vorhanden und ausgewiesen sind. ADAC-Tests haben ergeben, dass durch die Mitnahme von Schultaschen bereits bei 70 bis 80 Prozent der zulässigen Fahrgastzahl die zumutbare Obergrenze erreicht ist. Insbesondere bei Fahrten im Außerortsbereich müssen die Kinder während der Fahrt auf den Sitzen bleiben und der Fahrer darf nicht gestört werden. Deshalb sollte in einem Schulbus möglichst eine geschulte Begleitperson mitfahren.

## **8. Müssen Kinder auch bei "spontanen" Kurzfahrten gesichert werden?**

Ja, Kinder bis zu einer Körpergröße von 150 cm müssen im Fahrzeug immer ordnungsgemäß mit Kindersitz gesichert werden, da bei einer Sicherung nur mit dem Dreipunkt-Sicherheitsgurt alleine wegen der ungünstigen Lage vom Beckengurt bei einem Unfall Verletzungen im Bauchbereich entstehen können. Der Fahrer haftet für die korrekte Sicherung von Kindern im Fahrzeug! Im Fahrzeug integrierte Kindersitze bieten hier den Vorteil, dass der Kindersitz immer griffbereit im Fahrzeug ist. Da diese aber selten in Fahrzeugen verbaut sind empfiehlt es sich, Kindersitze im Fahrzeug mitzuführen, wenn immer wieder Kinder spontan mitgenommen werden. Reine Sitzhöher ohne Rückenstütze sollten aber nur im Ausnahmefall für die Kindersicherung Verwendung finden.

## **9. Kindersicherung im Taxi**

Seit Anfang 1998 gilt die gesetzliche Sicherungspflicht auch für die gelegentliche Mitnahme von Kindern in Taxis. Da hier jedoch das Mitführen von gebräuchlichen Kindersitzen aller Gewichtsklassen Platzprobleme mit sich bringt, gilt eine Sonderregelung.

Demnach müssen im Taxi nur Kindersitze ab 9 kg Körpergewicht, aber keine Babyschalen bereitgestellt werden. Es muss die Sicherung von bis zu zwei Kindern möglich sein und es muss für mindestens ein Kind ein Sitz der Klasse 9-18 kg zur Verfügung stehen. Babyschalen müssen vom Fahrgast mitgebracht werden. Bei Nichtbeachtung kommt es für den Fahrer entweder zu einem Verwarnungsgeld von mindestens 30 Euro (bei Kind im Erwachsenengurt) oder zum Bußgeld von mindestens 60 Euro, wenn das Kind ungesichert ist. Für regelmäßige Taxi-Fahrten (Festauftrag) gilt die Sicherungspflicht jedoch in vollem Umfang.

ADAC-Empfehlung: Auch bei Taxifahrten Kinder immer vorschriftsmäßig sichern!

## **10. Schlafendes Kind rutscht aus Schultergurt.**

So lange Kinder im Auto noch häufig schlafen, ist es wichtig, dass in der Schlafposition die Gurtführung korrekt ist. Es sollen deshalb auch bei größeren Kindern so genannte Schlaf- bzw. Rückenstützen verwendet werden. U.U. muss auch für eine etwas flachere Neigung des Kindersitzes die Kopfstütze aus dem Auto ausgebaut werden. Ein universell einsetzbares Schlaffkissen gibt es von Sandini, mit dem schlafende Kinder gut abgestützt werden können.

## **11. Was passiert, wenn der Kindersitz nicht korrekt eingebaut wird?**

Der richtige Einbau des Kindersitzes entscheidet über die Sicherheit bei einem Unfall. Gerade beim Ersteinbau muss deshalb die Bedienungsanleitung unbedingt befolgt werden. Die meisten Fehler sind: zu lockerer Einbau im Fahrzeug, Gurte am Körper des Kindes nicht stramm, Fangkörper (Tischchen) fehlt und Schultergurt verläuft nicht über die Schulter des Kindes.

## **12. Welche Gefahren kann es beim Sichern von Kindern im Winter geben?**

Häufig werden Kinder im Winter mit dicken Anoraks oder Overalls im Kindersitz gesichert. Das birgt jedoch die Gefahr, dass die Gurte am Körper nicht stramm genug angezogen werden und dadurch eine gefährliche Gurtlose entsteht. Insbesondere wenn die Schultergurte von der Schulter abrutschen oder der Beckengurt über den Bauch verläuft, kann es bei einem Crash zu gefährlich hohen Belastungen kommen.

Der ADAC empfiehlt deshalb, dicke Anoraks möglichst auszuziehen und das korrekt gesicherte Kind, mit einer Decke oder Jacke zu zudecken, solange es im Fahrzeug noch kalt ist. Auf jeden Fall müssen aber die Gurte am Körper des Kindes möglichst stramm anliegen. Im Autozubehörhandel gibt es auch eine nachrüstbare elektrische Kindersitzheizung, die in Sitzschalen und Sitzhöhern mit Rückenstütze eingelegt werden kann. Die Heizung erfolgt hierbei über den Zigarettenanzünder, aber ohne Thermostatsteuerung. Wichtig beim Einsatz dieser Sitzheizung ist, dass der Gurtverlauf im Kindersitz nicht gestört und die Heizung rechtzeitig wieder ausgeschaltet werden.

## **13. Sehr alte Kindersitze dürfen seit April 2008 nicht mehr verwendet werden. Wie erkenne ich diese?**

Seit April 2008 dürfen technisch veraltete Kindersitze nicht mehr verwendet werden. Das sind Kindersitze, die über 13 Jahre alt sind und noch die alten Prüfnormen ECE R 44/02 oder 44/01 aufweisen. Zu erkennen ist dies an einem Prüfsiegel auf dem Kindersitz. Wenn die Prüfnummern unter einem E in einem Kreis mit 01... oder 02... beginnt, müssen diese Kindersitze ersetzt werden. Die derzeit gültigen Versionen beginnen mit 03... oder 04.... Dies gilt übrigens auch für im Fahrzeug integrierte Kindersitze, wenn der Fahrzeughersteller nicht bestätigen kann, dass auch die aktuellen Prüfanforderungen erfüllt werden. Sitzhöher ohne Rückenstütze,

die die aktuellen Prüfnormen erfüllen, dürfen weiterhin verwendet werden. Der ADAC empfiehlt aber aus Gründen der Sicherheit Sitzerrhöher nur mit Rücken-/Kopfstütze zu verwenden.

#### **14. Mitnahme von Kindern in Fahrzeugen ohne Sicherheitsgurt (z.B. Oldtimern, Lkw, Bus)?**

Bei Fahrzeugen ohne Sicherheitsgurte (z.B. Oldtimern) gelten nach § 21 Abs. 1b StVO besondere Regelungen. Demnach dürfen in diesen Fahrzeugen Kinder unter 3 Jahren überhaupt nicht und ältere Kinder bis 150 cm nur auf den Rücksitzen befördert werden. In Fahrzeugen ohne Rücksitze ist die Mitnahme nicht erlaubt. In Bussen mit mehr als 9 Sitzplätzen gibt es keine Sicherungspflicht mit Kindersitzen.

#### **15. Mitnahme von Kindern auf dem Motorrad oder Quad?**

Eine zusätzliche Person darf auf einem Motorrad oder Quad nur mitgenommen werden, wenn ein Sitz, ein Haltegriff und beidseitige Fußrasten vorhanden sind (§ 21 StVO, § 35 a StVZO). Werden Kinder unter 7 Jahren mitgenommen, die mit den Füßen nicht auf die Fußraster gelangen, muss für das Kind ein besonderer Sitz vorhanden sein, der gewährleistet, dass die Füße nicht in die Speichen geraten können. Kinder dürfen nicht auf dem Tank oder auf dem Schoß mitgenommen werden. Das mitfahrende Kind muss ebenso wie der Fahrer einen Schutzhelm tragen. Für die Mitnahme in einem Beiwagen gibt es keine speziellen Vorgaben für die Sicherung.

#### **16. Dürfen Kindersitze aus der EU auch in den USA verwendet werden und umgekehrt?**

Die Zulassungsrichtlinien für Kindersitze in der EU, in den USA oder Australien sind unterschiedlich. Deshalb gibt es auch keine einheitliche Kennzeichnung.

Wir empfehlen z. B. bei einem Wohnungswechsel oder einer Reise die dort zugelassenen Kindersitze zu verwenden, da es sonst Probleme bei Kontrollen oder mit Versicherungen geben kann.

Bei Reisen mit Mietfahrzeugen sollte immer der passende Kindersitz mit angemietet werden.

#### **17. Kindersicherung in anderen europäischen Ländern?**

Während die Zulassung von Kindersitzen in der EU gleich ist, gibt es aber teilweise etwas unterschiedliche Bestimmungen für das Sichern von Kinder (z.B. max. Größe).

Es gibt aber im europäischen Ausland keine Probleme, wenn die Kinder so, wie in Deutschland üblich mit geeigneten Kindersitzen bis zu einer Körpergröße von 150 cm, gesichert werden.

---

### **Problemfälle**

---

1. Kindersitz-Ersatz nach Unfall?
2. Gibt es ein Verfallsdatum bei Kindersitzen?
3. Sicherung in Fahrzeugen ohne Kopfstützen?
4. Mein Kind öffnet während der Fahrt das Gurtschloss, streift die Hosenträgergurte ab oder drückt den Fangkörper nach vorne - was kann ich tun?
5. Wie müssen Kinder im Wohnmobil gesichert werden?
6. Gibt es Kindersitze für die Befestigung mit Zweipunktgurt?
7. Gibt es spezielle Kindersitze für Kinder mit Handicap oder für Kinder mit Hüftdysplasie?
8. Körpergröße und Gewicht des Kindes über den Kindersitzangaben (z.B. über 36 kg)
9. Kindersicherung im Flugzeug?
10. Was kann man machen, wenn Sitzerrhöher mit Rückenstützen auf dem Fahrzeugsitz bei Kurvenfahrt verrutschen oder kippen?
11. ISOFIX-Kindersitz hat seitliches Spiel in der Verankerung: Problem?
12. Austausch des Bezuges oder der Gurte wegen starker Verschmutzung oder Schäden?
13. Was ist, wenn in der Fahrzeugbedienungsanleitung steht, dass gewisse Sitzplätze für die Kindersicherung nicht empfohlen werden?
14. Vorsicht bei Verschmutzungen (z. B. Essensreste, süße Flüssigkeiten usw.) im Gurtschloss oder an den Spanngurten!

#### **1. Kindersitz-Ersatz nach Unfall?**

Immer dann, wenn nach einem Unfall ein Kindersitz Beschädigungen aufweist, darf er nicht mehr verwendet werden. Sind keine Beschädigungen erkennbar, sollte der Kindersitz von einem Sachverständigen oder vom Kindersitz-Hersteller geprüft werden. In der Regel zahlt die Versicherung des Unfallverursachers die Kosten für eine Überprüfung, Reparatur oder Ersatz.

## **2. Gibt es ein Verfallsdatum bei Kindersitzen?**

Ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfallsdatum für Kindersitze gibt es nicht. Der Hersteller kann hier nur eine Empfehlung in der Bedienungsanleitung machen. Wir empfehlen aber Kindersitze bei Problemen mit dem Gurtschloss, bei Beschädigungen der Gurte oder auch bei leichten Brüchen oder starken Verfärbungen der Kunststoffschale auszutauschen.

Auf keinen Fall dürfen alte Kindersitze nach der ECE R44/01 oder 02 verwendet werden (hier beginnt die Prüfnummer auf dem Label am Kindersitz mit 01... oder mit 02...).

## **3. Sicherung in Fahrzeugen ohne Kopfstützen?**

Ein sicherer Fahrzeugplatz weist einen Dreipunkt-Sicherheitsgurt und eine Kopfstütze auf. Soweit machbar, sollte man Kopfstützen für die Rücksitzbank nachrüsten. Aufgrund erhöhter Verletzungsrisiken bei der ausschließlichen Verwendung des Erwachsenengurtes müssen auch in Autos, die hinten keine Kopfstützen haben, ältere Kinder auf Sitzerrhöhungen gesichert werden. Es empfiehlt sich bei Sitzerrhöhungen immer Systeme mit Rückenstützen zu verwenden, da dann der Kopf abgestützt ist.

## **4. Mein Kind öffnet während der Fahrt das Gurtschloss, steift die Gurte ab oder drückt den Fangkörper nach vorne - was kann ich tun?**

Die Gurtschlösser an den Kindersitzen müssen so beschaffen sein, dass eine Rettungsperson bei einer Unfallsituation das Kind schnell befreien kann, d. h. die Öffnungstaste muss auffällig rot markiert sein und die Betätigungskraft darf einen gewissen Maximalwert nicht überschreiten. Das wiederum führt dazu, dass Kinder das Gurtschloss vereinzelt auch selbst öffnen. In dieser Situation sollte dem Kind klargemacht werden, dass das Auto nur dann fährt, wenn das Gurtschloss geschlossen ist. Bei bestimmten Problemfällen (z. B. geistig behinderte Kinder) können Fangkörpersysteme verwendet werden, bei denen das Gurtschloss nur erschwert erreichbar ist. Bei Kindern, die sich aus Langeweile mutwillig vom Hosenträgergurt oder Fangkörper befreien, sollte man auf Ablenkung (z. B. Hör-CD, Video, Spielzeug oder Betreuung) setzen. Systeme, die die Gurte oder das Schloss beeinflussen, sind nicht geprüft und genehmigt.

## **5. Wie müssen Kinder im Wohnmobil gesichert werden?**

Grundsätzlich gilt, dass Kinder in Fahrzeugen mit Sicherheitsgurten mit geeigneten Kindersitzen gesichert werden müssen. D.h. es müssen die Kinder auf die Sitzplätze, bei denen der jeweilige Gurt (3-Punkt- oder 2-Punktgurt) für die Montage des Kindersitzes zugelassen ist. I.d.R. sind das nur vorwärtsgerichtete Fahrzeugsitze. Unter Umständen muss deshalb ein Erwachsener auf einen rückwärtsgerichteten oder seitlichen Sitz. Nach §21 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen nicht mehr Personen befördert werden als Sicherheitsgurte vorhanden sind. In Wohnmobilen sind entsprechende Sitzplätze für die Fahrt ausgewiesen. Sind alle vorwärtsgerichteten Sitze belegt und müssen noch weitere Kinder gesichert werden, so müssen auch auf rückwärtsgerichteten oder im Notfall auch seitlichen Sitzen Kindersitze verwendet werden. Nur wenn kein geeigneter Kindersitz für eine ordnungsgemäße Befestigung mit 3- oder 2-Punktgurt mehr zur Verfügung steht, dürfen Kinder ab 3 Jahren dort nur mit dem Sicherheitsgurt gesichert werden. Auf keinen Fall dürfen Kinder während der Fahrt im Schlafbereich von Wohnmobilen liegen.

## **6. Gibt es Kindersitze für die Befestigung mit Zweipunktgurt?**

Die meisten neuen Kindersitze dürfen nur noch mit einem Dreipunkt-Gurt gesichert werden. Eine Ausnahme stellt der neuere Kindersitz Britax Römer Max-Way Plus dar (9-25 kg). Wenige ältere Modelle, die der ADAC getestet hat, können auch nur mit einem Zweipunkt-Sicherheitsgurt befestigt werden, z. B. der GRACO Snugg-Fix, GRACO Logico S HP bzw. TEUTONIA Tario (je bis 13 kg), WAVO G 0/1 (9-18 kg) und der BRITAX Max-Way (9-25 kg). Sitzerrhöher für größere Kinder dürfen generell nur mit einem Dreipunkt-Gurt befestigt werden. Somit gibt es für Kinder ab ca. 7 Jahren keine geeigneten Kindersitze für die Befestigung mit einem Zweipunkt-Gurt. Nur im absoluten Ausnahmefall, wenn auf anderen Sitzplätzen schon Kinder gesichert sind und kein geeigneter Kindersitz mehr zur Verfügung steht, darf ein Kind ohne Kindersitz alleine mit dem Zweipunkt-Gurt angeschnallt werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise zur Kindersicherung in Ihrer Fahrzeug-Bedienungsanleitung!

## **7. Gibt es spezielle Kindersitze für Kinder mit Handicap oder Hüftdysplasie?**

Für behinderte Kinder werden meist Systeme benötigt, in denen die Kinder möglichst lange besonders gut abgestützt sind oder das Gurtschloss vom Kind nicht leicht geöffnet werden kann. Teilweise werden diese Anforderungen auch von herkömmlichen Kindersitzen erfüllt. Es empfiehlt sich hier, ein Fangkörpersystem (z.B. von der Fa. Kiddy oder Cybex) von 9-15 kg oder ein System mit Hosenträgergurten von 9-18 kg. Spezielle Kindersitze für Behinderte werden auch über Reha- und Sanitäts-Geschäfte angeboten (siehe auch [www.rehakids.de](http://www.rehakids.de), [www.reha-partner.de](http://www.reha-partner.de), [www.ato-form.com](http://www.ato-form.com), [www.hernik.de](http://www.hernik.de) oder [www.thomashilfen.de](http://www.thomashilfen.de)).

Für Kinder mit Hüftdysplasie werden spezielle Kindersitze von verschiedenen Herstellern angeboten (z.B. von Britax Römer, Maxi Cosi oder Bébé Confort).

## **8. Körpergröße und Gewicht des Kindes über den Kindersitzangaben (z.B. über 36 kg)**

Bis zu einer Körpergröße von 150 cm bzw. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr gilt die Pflicht zur Verwendung von Kinder-Sicherungssystemen. Im Bereich 6 bis 12 Jahre wird in Verbindung mit einem Sitzerrhöher insbe-

sondere ein guter Fahrzeuggurt-Verlauf im Becken- und Schulterbereich erreicht, was das Verletzungsrisiko mindert. Der ADAC empfiehlt aufgrund des besseren Seitencrashschutzes nur Sitzerrhöher mit Rückenlehne zu verwenden.

Obwohl die UNECE-Zulassung für Sitzerrhöher aus prüftechnischen Gründen auf 36 kg beschränkt ist, müssen auch schwerere Kinder die Systeme verwenden. Nach Auskunft der Bundesanstalt für Straßenwesen und dem Verkehrsministerium ist die Eignung der Sitzerrhöher auch für Kinder über 36 kg gegeben. Es empfehlen sich möglichst breite und stabile Modelle. Eventuell muss auch auf einen Sitzerrhöher mit sehr niedrigen Gurthaken zurückgegriffen werden. Nur für den Fall, dass der Körperumfang des Kindes so groß ist, dass es in keinen im Handel erhältlichen Kindersitz passt, kann durch die Straßenverkehrsbehörde (Stadt bzw. Landratsamt) eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

**Folgende Kindersitze bieten überdurchschnittlich viel Platz:** z. B. Bébé Confort Windoo Plus und Chicco Keyfit (Babywanne, -schale) Bébé Confort Opal, Chicco Eletta, Kiddy Energy Pro 2 (Kindersitzschale), Concord Transformer Click (Sitzerrhöher)

## 9. Kindersicherung im Flugzeug?

Derzeit können Kinder bis 2 Jahren im Flugzeug noch auf dem Schoß eines Erwachsenen mitgenommen werden. Sie benötigen also keinen eigenen Sitzplatz. Das Kind muss aber mit einem Schlaufengurt am Gurt des Erwachsenen gesichert werden. Dies ist nicht nur unkomfortabel, sondern auch bei schweren Turbulenzen oder einer Notlandung gefährlich. Es empfiehlt sich deshalb, immer für Kinder einen eigenen Sitzplatz zu buchen. Die Airlines sollten dann aber auch für Kinder bis ca. 6 Jahren eine spezielle Kindersicherung anbieten, da der übliche Flugzeugbeckengurt für Erwachsene konzipiert ist. Gegenwärtig erlauben nur einige Airlines bestimmte Auto-Kindersitze für die Sicherung im Flieger. Dies ist damit begründet, dass Auto-Kindersitze nicht in alle Flugzeugsitze passen und diese meist nicht mit nur einem Beckengurt befestigt werden können. Fragen Sie deshalb bei der Buchung, ob und welche Kindersitze verwendet werden können. Wichtig ist aber, dass Sie und Ihr Kind während des Flugs immer angegurtet sind, damit es bei plötzlichen Turbulenzen nicht zu einer Gefährdung kommt. Kindersitze, die in bestimmten Fliegern verwendet werden können, tragen das Zeichen „For use in aircraft“. Der TÜV Rheinland führt eine Liste:

[www.tuv.com/de/germanyinfothek/infothek/kindersitze\\_flugzeug/hersteller\\_kindersitze/hersteller\\_kindersitze.jsp](http://www.tuv.com/de/germanyinfothek/infothek/kindersitze_flugzeug/hersteller_kindersitze/hersteller_kindersitze.jsp)

Ein spezielles Sicherungssystem für Kinder wird auch von der Firma Cares angeboten [www.cares.eu](http://www.cares.eu). Bitte fragen Sie vor dem Flug bei Ihrer Airline nach, ob sie das System verwenden können.

## 10. Was kann man machen, wenn Sitzerrhöher mit Rückenstützen auf dem Fahrzeugsitz bei Kurvenfahrt verrutschen oder kippen?

Die Kindersitze weisen zwar meist auf der Rückseite so genannte "Antirutschstreifen" auf, dennoch kann es durch z. B. sehr glatte Fahrzeugsitzbezüge, ungünstige Sitzkonturen und weit vorstehende Kopfstützen zum Verrutschen oder Kippen des Kindersitzes kommen. Lösungsvorschläge sind hierbei Systeme mit ISOFIX-Befestigung oder eine Antirutschauflage über den gesamten Fahrzeugsitz. Ebenfalls hilfreich ist, wenn die Kopfstütze nach hinten gedreht positioniert wird, so dass der Kindersitz flächig an der gesamten Sitzlehne anliegt. Teilweise werden hierfür von den Kindersitzherstellern auch Keilkissen als Fahrzeugsitzauflage angeboten.

## 11. ISOFIX-Kindersitz hat seitliches Spiel in der Verankerung: Problem?

Teilweise kann es vorkommen, dass ISOFIX-Kindersitze in der Verankerung ein geringes seitliches Spiel haben. Dies ist nötig, um einen einfachen Einbau von verschiedenen Fahrzeug-Kindersitz-Kombinationen ohne Verklemmen zu ermöglichen. Der Unfallschutz wird dadurch nicht beeinträchtigt. Wir empfehlen, bei rutschigen Sitzbezügen oder auch bei Leder eine rutschhemmende Unterlage zu verwenden (z. B. Antirutsch-Unterlage für Teppiche).

## 12. Austausch des Bezuges oder der Gurte wegen starker Verschmutzung oder Schäden?

Der Kindersitzbezug sowie die Gurte und das Gurtschloss sind Bestandteil der Zulassung. Sie dürfen deshalb nur durch Originalteile vom Hersteller ersetzt werden. Insbesondere die Polster an den Hosenträgergurten sind Konstruktionsteile (Reibelemente), die bei hoher Belastung eine Energie abbauende Funktion ausüben. Leider sind die Originalersatzteile teilweise sehr teuer. Bitte prüfen Sie bei älteren Kindersitzen vor Austauschreparaturen, ob es noch wirtschaftlich erscheint.

## 13. Was ist, wenn in der Fahrzeugbedienungsanleitung steht, dass gewisse Sitzplätze für die Kindersicherung nicht empfohlen werden?

Die Fahrzeughersteller müssen in der Fahrzeugbedienungsanleitung angeben, welche Sitzplätze für die Kindersicherung geeignet sind. Der Autofahrer ist aber gesetzlich verpflichtet, alle mitfahrenden Kinder bis zu einer Körpergröße von 150 cm mit geeigneten Kindersitzen zu sichern. D.h. die gesetzliche Vorschrift zum Sichern der Kinder steht hier der Empfehlung des Fahrzeugherstellers vor. Unter Umständen müssen deshalb auf dem mittleren Rücksitzplatz wegen Platzproblemen auch Sitzerrhöher ohne Rückenstütze verwendet werden. Auf keinen Fall dürfen aber auf dem Beifahrerplatz rückwärtsgerichtete Kindersitze montiert werden,

wenn der Airbag nicht deaktiviert ist. Hierfür gibt es auch den gesetzlich vorgeschriebenen Airbag-Warnhinweis am Fahrzeug. Bei vorwärts gerichteten Kindersitzen auf dem Beifahrersitz sollten die Hinweise in der Fahrzeugbedienungsanleitung beachtet und der Beifahrersitz nur so weit nach hinten geschoben werden, dass der Sicherheitsgurt vom Türpfosten nur seitlich zum Kindersitz führt. Wenn der Gurt nach hinten führt, kann das beim Crash zu einer zu großen Vorverlagerung führen. Die Füße des Kindes dürfen nicht auf dem Armaturenbrett zu liegen kommen.

In Fahrzeugen mit drei Sitzreihen, sollten Kinder nur dann auf der 3. Reihe gesichert werden, wenn dies nötig ist. Wegen der geringeren Knautschzone kann es auf der 3. Sitzreihe bei einem starken Heckaufprall zu einem höheren Verletzungsrisiko kommen.

#### **14. Vorsicht bei Verschmutzungen (z. B. Essensreste, süße Flüssigkeiten usw.) im Gurtschloss oder an den Spanngurten!**

Eine gewisse Verschmutzung am Kindersitz kann man nie ausschließen. Wichtig ist aber zu wissen, dass Essensreste oder süße Flüssigkeiten im Gurtschloss oder auch an den Spanngurten schnell zu gefährlichen Funktionsstörungen führen können. Deshalb immer wieder mal den Kindersitz aussaugen und die korrekte Funktion des Gurtschlusses und auch die Sperre des Spanngurtes überprüfen.

In der Regel sind alle Bestandteile des Kindersitzes wasserfest (bis auf die rückseitig positionierte Anleitung), so dass auch die Befreiung von klebrigen Lebensmitteln mit warmem Wasser und geringen Mengen von nicht rückfettendem Spülmittel möglich ist. Bitte befolgen Sie die Reinigungshinweise des Herstellers.